



Bezirksregierung Düsseldorf

- Luftfahrtbehörde -

26.07.31.01-1-3633/2025

### Allgemeinverfügung

**Festsetzung eines beschränkten Bauschutzbereiches gemäß § 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschraubersonderlandeplatz (HSLP) auf dem Klinikgelände der Rhein-Maas Klinikum GmbH, Mauerfeldchen 25, 52146 Würselen (Dachlandeplatz) mit Auswirkungen auf Flächen**

- **in der Stadt Würselen  
im Bereich der Gemarkungen Würselen (Flur 2, 3, 14, 15, 41, 42, 44 und 45), und  
Broichweiden (Flur 6, 30, 54, 55, 57, 58, 59, 63, 77, 78 und 89),**
- **in der Stadt Aachen  
im Bereich der Gemarkungen Haaren (Flur 20) und Laurensberg (Flur 4)**

#### I. Entscheidung

Unter Bezug auf die luftrechtliche Genehmigung gemäß § 6 LuftVG für die Errichtung und den Betrieb des HSLP auf dem Gelände der Betriebsstätte des Rhein-Maas Klinikums in Würselen vom 30.10.2012 zuletzt geändert am 01.12.2017, Az.: 26.01.01.03-11.25-HSLP RMK AC, sowie der in diesem Rahmen von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) eingegangenen Stellungnahme wird hiermit auch in Ergänzung zu dieser Genehmigung Folgendes verfügt:

1. Es wird für den HSLP ein beschränkter Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG i.V.m. § 13 LuftVG mit einem Radius von 4 km (unterteilt durch einen inneren Radiusbereich von 1,5 km) um den Flugplatzbezugspunkt festgesetzt. Der Bauschutzbereich betrifft innerhalb dieser Radien die Flächen der zwei An- und Abflugsektoren in einer jeweiligen Breite bis zu max. 150 m mit den Bezeichnungen:
  - Nordöstlich des HSLP: Abflug rechtweisend Nord (rwN) 052°, Anflug rwN 232°
  - Südöstlich des HSLP: Abflug rwN 232°, Anflug rwN 052°

Der Bauschutzbereich ist in den beigefügten Karten (M 1:10.000 (Anlage 1), M 1:5.000 (Anlage 2)) dargestellt. Der Bauschutzbereich innerhalb des Radius bis zu 1,5 km erhält die Bezeichnung A, der sich anschließende Bauschutzbereich bis zum Radius von 4 km erhält die Bezeichnung B.

Betroffen sind innerhalb der An- und Abflugsektoren Flächen im Stadtgebiet Würselen und Aachen. Die jeweiligen Gemarkungs- und Flurbezeichnungen sowie die Lage der betroffenen Flächen innerhalb der Radien sind der Auflistung „Anlage 3“ zu entnehmen.





2. Innerhalb der An- und Abflugsektoren bedarf die Erteilung einer Baugenehmigung für ein Bauwerk der Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 – Luftfahrtbehörde, wenn das Bauwerk
- a) im Bauschutzbereich A (Radius bis 1,5 km) die Höhe von 232,5 m ü. NN (Höhe des Flugplatzbezugspunktes (FBP) und
  - b) im Bauschutzbereich B (Radius 1,5- 4 km) die Höhe von 257,5 m m ü. NN. (25,0 m über der Höhe des FBP) überschreitet.

Soweit entsprechende Bauwerke und Anlagen (Krane, Bäume etc.) ohne Baugenehmigung errichtet werden können, ist dazu gemäß § 15 LuftVG die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich. Dies gilt auch für nur vorübergehend errichtete Bauten und Anlagen. Die Anlagen zu dieser Allgemeinverfügung können auch online über die Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de/services \(Bekanntmachungen nach dem LuftVG\)](http://www.brd.nrw.de/services/Bekanntmachungen_nach_dem_LuftVG)) eingesehen werden.

## II. Begründung:

Nach § 17 LuftVG kann seitens der Luftfahrtbehörde bestimmt werden, dass Baugenehmigungen für Bauwerke im Umkreis eines Landeplatzes – wie dem vorliegenden HSLP – nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erteilt werden dürfen (beschränkter Bauschutzbereich). Von dieser Regelung hat die Bezirksregierung Düsseldorf – nach Empfehlung der DFS im damaligen Genehmigungsverfahren – als zuständige Luftfahrtbehörde nunmehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit im Flugbetrieb Gebrauch gemacht. Zur Gewährleistung sicherer An- und Abflüge für die betroffenen Rettungs- und Einsatzhubschrauber ist es erforderlich, die Flugsektoren im hindernisrelevanten Bereich von Bauwerken und Anlagen freizuhalten. Um im Interesse aller Beteiligten sicherzustellen, dass eine mögliche Störung des Luftverkehrs – und damit eine Gefährdung der Sicherheit – durch die Errichtung von Bauwerken und Anlagen an einem für die notwendige flugbetriebliche Hindernisfreiheit relevanten Standort bereits im Vorfeld ausgeschlossen wird, war das Schaffen einer Zustimmungspflicht für die geschilderten baulichen Maßnahmen innerhalb der An- und Abflugsektoren notwendig und geboten. Die vorstehende Festlegung ist auch nicht unverhältnismäßig, da sich die Zustimmungs-/Genehmigungspflicht nicht auf den kompletten Radius erstreckt, sondern lediglich auf die betroffenen Flugsektoren innerhalb dieses Bereiches. Die Differenzierung der Radien wie unter Ziffer I beschrieben und die Beschränkung des Bauschutzbereiches auf die Flächen der An- und Abflugsektoren führt zu weniger Betroffenheiten.

Die Einrichtung des beschränkten Bauschutzbereiches bedeutet kein generelles Bauverbot, sondern lediglich, dass in den festgelegten Bereichen ab einer bestimmten Bauhöhe die vorherige luftrechtliche Zustimmung oder Genehmigung zu dem geplanten Vorhaben eingeholt werden muss.





### III. Hinweis

Diese Allgemeinverfügung stellt gleichzeitig eine Ergänzung der vorstehend genannten Flugplatzgenehmigung vom 30.10.2012 zuletzt geändert am 01.12.2017 dar. Sie liegt nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung nebst Anlagen für zwei Wochen in der Zeit vom 19.05.2025 bis zum 02.06.2025 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (0211 475 3510) bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Dezernat 26 - Luftverkehr) zu Jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der vorstehend genannten Auslegungsfrist gilt diese Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V. mit § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW als bekanntgegeben.

### IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, 52070 Aachen, erheben.

Düsseldorf, den 24.04.2025

Im Auftrag

gez. Kerstin Schriever

Anlagen:

1. Übersichtsplan 1:10.000 (Topographische Karte vom 24.09.2024)
2. Lageplan 1:5.000 (Detail Darstellung mit Gemarkung und Flure vom 24.09.2024)
3. Auflistung der Gemarkung und Flure im Bereich der An- und Abflugflächen vom 24.09.2024



**Hubschrauberlandeplatz  
Rhein-Maas Klinikum**

|   |  |
|---|--|
| <b>Planungsdaten</b>                                |  |
| <b>Bauherr</b>                                      | Rhein-Maas Klinikum GmbH<br>Mauerfeldchen 25<br>52146 Würselen   |
| <b>Referenzhubschrauber</b>                         | EC 135<br>Flugleistungs-kategorie (FLK) 1<br>Gesamtlänge (D) 12,16 m<br>Durchmesser Hauptrotor (RD) 10,20 m                                      |
| <b>Flugplatzbezugspunkt (FBP) - WGS 84</b>          | 050° 48' 53,63" N<br>006° 08' 35,57" E<br>Höhe über NN 232,5 m (762 ft)<br>Höhe über Grund 27 m (90 ft)  |
| <b>FATO/TLOF</b>                                    | 18,0 m x 18,0 m<br>Sicherheitsfläche, tragfähig<br>Radius um FBP min. 14,5 m   |
| <b>An- und Abflugflächen</b>                        | Divergenz 15 % inkl. Nachtflug<br>Neigung max. 4,5 % für FLK 1<br>Breite max. 150 m<br>Länge Abflug 3.386 m bis 500 ft<br>(152,4 m) oberhalb FBP |
| <b>HeliportDesign Carloff GmbH<br/>Essen-Werden</b> |  |

Topographische Karte 1:10.000  
Beschränkter Bauschutzbereich  
**Anlage 1** 24.09.2024



Datenquelle:  
Hintergrundkarte DTK 1:10.000  
© Geobasis NRW 2023, d/d/by-2.0  
Abruf 05.10.2023



## Rhein-Maas Klinikum GmbH Würselen

### Hubschrauberlandeplatz - Bauschutzbereich gemäß § 17 LuftVG

Gemarkungen und Flure im Bereich der An- und Abflugflächen

|                       | Flur | 0,0 - 1,5 km | 1,5 - 4,0 km |
|-----------------------|------|--------------|--------------|
| Würselen (054262)     | 2    |              | x            |
|                       | 3    | x            |              |
|                       | 14   | x            |              |
|                       | 15   | x            |              |
|                       | 41   | x            |              |
|                       | 42   |              | x            |
|                       | 44   | x            | x            |
|                       | 45   | x            |              |
| Broichweiden (054253) | 6    | x            |              |
|                       | 30   |              | x            |
|                       | 54   | x            | x            |
|                       | 55   | x            |              |
|                       | 57   | x            |              |
|                       | 58   | x            |              |
|                       | 59   | x            |              |
|                       | 63   | x            |              |
|                       | 77   |              | x            |
|                       | 78   |              | x            |
|                       | 89   |              | x            |
| Haaren (054176)       | 20   |              | x            |
| Laurensberg (054178)  | 4    |              | x            |

**HeliportDesign Carloff**

Essen-Werden

Liste betroffener Gemarkungen und Flure

Anlage 3

24.09.2024